

EU-Kommunal

Nr. 9/2021

vom 22. September 2021

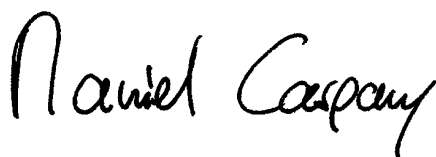
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

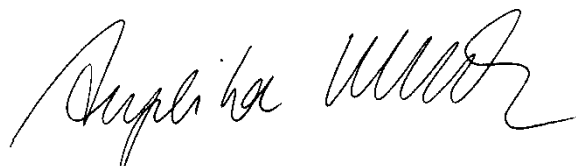
Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen



Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende -

Für den eiligen Leser

Inhalt

1. Zukunft Europas – Konferenzbeteiligung	
Die Bundesregierung und die Bundesministerien informieren auf ihren Webseiten über die Veranstaltungen zur Konferenz „Zukunft Europa“	4
2. Rechtsstaatlichkeit	
Die Kommission hat den Bericht 2021 über die Rechtsstaatlichkeit vorgelegt.	4
3. NextGenerationEU - Erste Rate an Deutschland	
Deutschland erhält 2,25 Milliarden Euro als 1. Rate zur Vorfinanzierung aus dem EUCorona-Wiederaufbauplan.....	5
4. Ökosystemleistungen	
Es gibt einen aktuellen Bericht über Ökosystemleistungen in der EU.	6
5. Neue EU Agrarpolitik (GAP)	
In der gemeinsamen Agrarpolitik werden die Fördermittel künftig stärker an Klimaschutz, Biodiversität und soziale Kriterien gebunden.	7
6. Gemeinsame Agrarpolitik - positive Wirkungen	
Grundsätzlich kann in allen Ländern eine positive Wirkung der GAP-Mittel auf die ländliche Entwicklung festgestellt werden.	8
7. Energiebesteuerung	
Steuerbefreiungen und ermäßigte Sätze auf fossile Brennstoffe sollen abgeschafft und saubere Technologien gefördert werden.....	9
8. Treibstoffe für Luft- und Seefahrt	
Treibstoffe für die Luft- und die Seefahrt sollen reguliert und besteuert werden.	10
9. Verkehrsnotfallplan – Konsultation	
Ein Verkehrsnotfallplan soll in Krisenfällen die Betriebskontinuität im Verkehrssektor gewährleisten.....	11
10. Klärschlamm - Berichterstattung	
Die im Rahmen der Klärschlammrichtlinie vorgesehene Berichterstattung soll vereinfacht und aktualisiert werden.....	11
11. Abwasserüberwachung – Corona	
Die Bundesregierung arbeitet an der Einrichtung eines Corona Abwasserüberwachungssystems.	12
12. Sprengstoffe - Vorprodukte	
In der EU ist der Zugang zu Vorprodukten von Explosivstoffen einschränkt.	12
13. 5G Markttrends	
Die Kommission hat eine Studie zu den Entwicklungen auf dem 5G-Markt veröffentlicht.....	13
14. Biometrischen Fernidentifizierung	
Soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur biometrischen Fernidentifizierung grundsätzlich verboten werden?	13
15. Roaming wird fortgesetzt	
Die 2017 in Kraft getretene Regelung für das Roaming zu Inlandspreisen wird fortgesetzt.....	14
16. Spiele-Plattformen	
Auch für Spiele-Plattformen soll es verpflichtende Regeln und starke Verbraucherrechte geben. ..	14

17. **Pfandflaschen – Bürgerinitiative**
Eine Unterschriftenaktion für die Einführung eines EU-weiten Pfandsystems für Plastikflaschen ist gestartet. 15
18. **Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)**
Der Anwendungsbereich der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung ist erweitert worden. 15
19. **Übersetzerwettbewerb 2021**
Der Übersetzungswettbewerb 2021 für junge Übersetzer in Sekundarschulen ist gestartet. 16
20. **Woche der Städte**
Die Europäische Woche der Regionen und Städte 2021 findet vom 11. bis 14. Oktober statt... 16
21. **Energietag der Jugend (Hackathon)**
Junge Menschen können sich in ein 48-stündigen „Hackathon“ zum Thema nachhaltige Energie einbringen. 17

1. Zukunft Europas – Konferenzbeteiligung

Die Bundesregierung und die Bundesministerien informieren auf ihren Webseiten über die Veranstaltungen zur Konferenz „Zukunft Europa“.

Die Ergebnisse werden auf der zentralen digitalen Plattform eingestellt und fließen in den Konferenzprozess ein.

Auf der EU- Plattform „futureu.europa.eu“ (siehe unter eukn 4/2021/1) wurden nach Angaben der Kommission bis Ende Juli 167.455 Besuche aus Deutschland gezählt. Unter Berücksichtigung der Nutzer, die ihr Aufenthaltsland angegeben haben, stammt –so die Bundesregierung am 5. August 2021 - die höchste Zahl an Beiträgen (Ideen, Kommentare und Veranstaltungen zusammengezählt) mit circa 3.800 (von insgesamt ca. 18.600) aus Deutschland. Einzeln betrachtet stammt die höchste Zahl an Ideen (ca. 900 von insgesamt ca. 5.600) sowie an Kommentaren (ca. 2.800 von insgesamt ca. 11.300) von Nutzern mit Aufenthaltsland Deutschland. Bei Veranstaltungen (insgesamt ca. 1.600) wurden die drittmeisten (77) Nutzer mit Aufenthaltsland Deutschland auf der Plattform eingestellt, mehr kamen lediglich aus Italien (123) und Belgien (81). Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch unter den Nutzern ohne Angabe eines Aufenthaltslands zahlreiche aus Deutschland stammen.

Die Bundesregierung plant nicht, vor den Wahlen zum Deutschen Bundestag eine Regierungsposition zur Konferenz abzustimmen.

- Kleine Anfrage <https://bit.ly/3kuN1FR>
- Webseite Bundesregierung <https://bit.ly/2WoT9XQ>

[zurück](#)

2. Rechtsstaatlichkeit

Die Kommission hat den Bericht 2021 über die Rechtsstaatlichkeit vorgelegt.

Der Bericht besteht aus einer Mitteilung zur Gesamtlage in der EU und einzelnen Länderkapiteln für die Mitgliedstaaten. Der Schwerpunkt liegt auf folgenden vier Schlüsselementen: Justizwesen, Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit sowie Gewaltenteilung. Ziel des Berichts ist es, positive und negative Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU sowie die jeweilige Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten zu beleuchten. Der Bericht soll die Rechtsstaatlichkeit fördern und verhindern, dass in den Mitgliedstaaten Probleme auftreten oder sich verschärfen. Im Einzelnen:

- Justiz: In einer Reihe von Mitgliedstaaten wurden oder werden Schritte unternommen, um die Unabhängigkeit der Justiz durch Reformen in Bezug auf die Justizräte, die Ernennung von Richtern und die Unabhängigkeit und Autonomie der Staatsanwaltschaft zu stärken. Einige wenige Mitgliedstaaten haben jedoch Reformen fortgesetzt, die die Garantien für die Unabhängigkeit der Justiz schwächen, was neue und bestehende Bedenken verursacht oder verschärft hat.
- Korruptionsbekämpfung: Unter den zwanzig der als am wenigsten korrupt eingestuften Länder der Welt befinden sich zehn EU Mitgliedstaaten. Viele Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Korruptionsprävention und den Integritätsschutz verschärft, wozu auch Vorschriften über Interessenkonflikte und Lobbytransparenz gehören. Hinsichtlich der strafrechtlichen Ermittlungen bestehen jedoch weiterhin Probleme.

- Medienfreiheit und –vielfalt: Für das Jahr 2021 musste eine allgemeine Verschlechterung der Lage von Journalisten in mehreren Mitgliedstaaten festgestellt werden. Nicht alle Medienaufsichtsbehörden sind frei von politischer Einflussnahme. In einigen Mitgliedstaaten besteht ein hohes Risiko der politischen Einflussnahme auf die Medien.
- Institutionelle Gewaltenteilung: Einige Mitgliedstaaten haben weitere Verfassungsreformen eingeleitet, um die Kontrollen und Garantien zu verbessern und Maßnahmen ergriffen, um die Transparenz der Rechtsetzung zu erhöhen und die Bürgerbeteiligung auszubauen. In einigen Mitgliedstaaten bestehen nach wie vor große Probleme, sei es durch vorsätzliche Drohungen seitens der Behörden, einen unzureichenden Schutz vor körperlichen oder verbalen Angriffen oder einen unzureichenden Schutz der Grundrechte als Garantie für ihre Arbeit.

Umfang und Methodik des Berichts 2021 entsprechen denen des Berichts 2020 über die Rechtsstaatlichkeit, der im September 2020 angenommen wurde.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3DlbfFg>
- Bericht 2021 (Englisch 31 Seiten) <https://bit.ly/3mN2pA1>
- Länderkapitel <https://bit.ly/2V0NOpg>
- Bereich Deutschland (Englisch 25 Seiten) <https://bit.ly/3DvEdlz>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3DyDQN9>
- Bericht 2020 <https://bit.ly/2Wx7z8l>

[zurück](#)

3. NextGenerationEU - Erste Rate an Deutschland

Deutschland erhält 2,25 Milliarden Euro als 1. Rate zur Vorfinanzierung aus dem EUCorona-Wiederaufbauplan.

Die Summe entspricht 9% der Mittel, die Deutschland insgesamt aus dem Wiederaufbauplan NextGenerationEU erhalten wird. Mit der Vorfinanzierung können die wichtigen Investitions- und Reformvorhaben angestoßen werden, die Deutschland in seinem Aufbau- und Resilienzplan skizziert hat. Gefördert werden sollen nach dem von Deutschland dem Rat vorgelegten Plan u.a.

- Investitionen in grünen Wasserstoff mit 1,5 Mrd. EUR,
- der Kauf von 800.000 klimafreundlichen Fahrzeugen durch Bürger mit 2,5 Mrd. EUR,
- die Digitalisierung von mehr als 215 öffentliche Verwaltungsleistungen mit 2,25 Mrd. EUR,
- in den Bereichen Mikroelektronik und Cloud-Infrastrukturen der nächsten Generation grenzüberschreitende Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit 3 Mrd. EUR,
- Investitionen in die Krankenhaus-Modernisierung 3 Mrd. EUR, um die digitale Infrastruktur, die Notfallkapazitäten, die Telemedizin, die Robotik sowie die IT- und die Cybersicherheit zu verbessern,
- Finanzierung eines groß angelegten Renovierungsprogramms zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden mit 2,5 Mrd. EU,
- Schaffung von 90 000 zusätzlichen Betreuungsplätzen durch den Bau neuer und die Renovierung bestehender Kinderbetreuungseinrichtungen mit 500 Mio. EU,

- Förderung von Unternehmen, die Auszubildende in Beschäftigung halten mit 725 Mio. EUR.

Der Plan Deutschlands enthält auch ein gemeinsames Bund-Länder-Programm, um Investitionsengpässe zu beseitigen, die behördlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu verkürzen, die Anforderungen für Förderanträge zu standardisieren und den Wohnungsbau zu beschleunigen.

Weitere Auszahlungen wird die Kommission davon abhängig (genehmigen) machen, wie die im deutschen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Investitionen und Reformen umgesetzt werden. Während der Laufzeit des Plans soll Deutschland insgesamt 25,6 Mrd. Euro erhalten, die in voller Höhe als Zuschüsse gezahlt werden.

- Zum dt. Wiederaufbauplan <https://bit.ly/3zneFL1>
- Ratsbeschluss zu Deutschland <https://bit.ly/2Y28gHx>
- Pressemitteilung mit weiteren Nachweisen <https://bit.ly/38e178H>

[zurück](#)

4. Ökosystemleistungen

Es gibt einen aktuellen Bericht über Ökosystemleistungen in der EU.

Es wird aufgezeigt, welche Leistungen Wälder, Flüsse, Grasland, Feuchtgebiete und andere Ökosysteme für das Funktionieren gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Mechanismen erbringen. Insbesondere wird dargelegt, wie durch die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme der Beitrag der Natur zur Wirtschaft und Gesellschaft innerhalb der EU verdoppelt werden könnte. Der von Eurostat veröffentlichte Bericht bietet eine Einführung in die Ökosystembilanzierung und wie Ökosysteme und ihre Dienstleistungen unsere Gesellschaft unterstützen, welche Veränderungen in Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen in der EU in den letzten Jahrzehnten stattgefunden haben und wie all dies auf standardisierte und vergleichbare Weise gemessen werden kann.

Ökosysteme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaft und die Gesellschaft. Dazu gehören u.a. die Nahrungsversorgung, Luftfiltration und Wasser, Klimaregulierung, Schutz vor Extremwetter Ereignisse wie Hitzewellen und Überschwemmungen. Die Fähigkeit von Ökosystemen, diese Dienstleistungen zu erbringen, hängt ab von ihrem Ausmaß („Größe“) und Zustand („Gesundheit“). Trotz der entscheidenden Rolle der Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen für die Gesellschaft gibt es keine etablierte und regelmäßige Messung der Ökosystemausdehnung, des Zustands und deren Veränderungen im Laufe der Zeit, noch von der Menge an Dienstleistungen, die diese Ökosysteme liefern.

Die Kommission hat angekündigt, die den Geltungsbereich der Verordnung über die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (EEEA) um ein neues Modul zur Bilanzierung von Naturkapital zu erweitern. Damit wäre die EU der erste Kontinent, der über Veränderungen von Ökosystemen und deren Leistungen berichtet.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/38mf5Wn>
- Bericht (Englisch, 62 Seiten) <https://bit.ly/3h2Nqi3>
- Eurostat <https://bit.ly/3dtGVCL>
- EEEA <https://bit.ly/2Wz53i8>

[zurück](#)

5. Neue EU Agrarpolitik (GAP)

In der gemeinsamen Agrarpolitik werden die Fördermittel künftig stärker an Klimaschutz, Biodiversität und soziale Kriterien gebunden.

Darauf haben sich Parlament und Rat für die Förderperiode 2023-2027 am 25. Juni 2021 geeinigt. Zentrale Elemente der Reform der Agrarpolitik sind:

- **Öko-Programme:** Landwirte erhalten über die Mitgliedstaaten Direktzahlungen aus dem EU-Agrarhaushalt, die sich nach der bewirtschafteten Fläche eines Hofes bemessen. Erstmals werden verbindlich die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) an Leistungen für den Umwelt- und Klimaschutz gebunden. Von 2023 an sind 25% der Direktzahlungen an die Teilnahme an Öko-Programmen, z.B. Präzisionslandwirtschaft, Agroforstwirtschaft und ökologischer Landbau, geknüpft, sog Eco-Schemes. Insgesamt sind damit rund 48 Mrd. Euro der Direkthilfen für die Landwirte an die Erfüllung ökologischer Kriterien gebunden.
- **Biodiversität:** Auf jedem Hof sind mindestens 3% der Ackerflächen der biologischen Vielfalt und nichtproduktiven Elementen zu widmen. Die Umsetzung der Ökoprogramme zielt darauf ab, diese Quote auf 7% auszubauen. Feuchtgebiete und Torfmoore werden geschützt.
- **Sozialstandards:** Die Mitgliedstaaten müssen künftig sicherstellen, dass 10% der ihnen zugewiesenen Agrarmittel an kleinere Betriebe gehen. 3% der Agrarförderung sind für Landwirte unter 40 Jahre festgeschrieben, um den Einstieg in den Beruf zu erleichtern.
- **Ab 2025 können Hilfen für Höfe gekürzt werden, wenn diese Bestimmungen des europäischen Sozial- und Arbeitsrechts unterlaufen.**
- **Mindestens 35% der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule GAP) müssen für Agrarumwelt-, Klimaschutz- sowie Tierschutzmaßnahmen verausgabt werden.**

Die Gemeinsame Agrarpolitik setzt auf zwei Säulen. Die erste Säule bezeichnet die Direkthilfen an die Höfe aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), die sich bisher nach der bewirtschafteten Fläche eines Hofes richtet. So erhalten Landwirte in Deutschland rund 280 Euro je Hektar Agrarfläche. Von 2025 müssen die EU-Staaten ein Viertel dieser Gelder für klima- und umweltfreundliche Verfahren wie Biolandwirtschaft anbieten. Die zweite Säule umfasst Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Für die Agrarpolitik sind im EU-Haushalt in den Jahren von 2023 bis 2027 insgesamt rund 387 Milliarden Euro vorgesehen.

Details der drei Verordnungen, die das GAP-Reformpaket bilden (horizontale Verordnung, Verordnung über die Strategiepläne und Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation), müssen noch auf Fachebene ausgearbeitet werden. Die Reform wird nach Vorlage der endgültigen Texte vom Parlament und vom Rat förmlich verabschiedet. Damit wird nicht vor Oktober/November 2021 zu rechnen sein.

Die Mitgliedstaaten müssen die Entwürfe für ihre GAP-Strategiepläne bis zum 31. Dezember 2021 vorlegen. Die Kommission hat dann sechs Monate Zeit, um die Pläne zu prüfen und zu genehmigen, die Anfang 2023 in Kraft treten.

- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3gGXa14>
- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3mDQep9>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/38kN3dF>

6. Gemeinsame Agrarpolitik - positive Wirkungen

Grundsätzlich kann in allen Ländern eine positive Wirkung der GAP-Mittel auf die ländliche Entwicklung festgestellt werden.

Das ist die Kernaussage eines umfassenden Informationsberichts des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) vom 21.04.2021. Der Bericht enthält u.a. folgende Empfehlungen:

- Es ist von entscheidender Bedeutung, dass in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen auch die ländliche Perspektive Berücksichtigung findet (3.20).
- Es soll eine Beobachtungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums eingerichtet werden, um die eigentlichen, immanenten Tendenzen zu erkennen, die in rein ländlichen Wirtschaftsgefügen (im Unterschied zu den städtischen Zentren, an die sie angebunden sind) vor sich gehen (3.21).
- Die Zuständigkeiten für die Koordinierung der GAP sollten auf der Ebene der Gebietskörperschaften angesiedelt werden, um eine Verknüpfung zwischen Beschäftigung und Region herzustellen (3.13).
- In der überarbeiteten GAP für 2021–2027 muss die zweite Säule gestärkt werden (3.1).
- Es ist unabdingbar, etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit auf dem Land zu unternehmen. Außerdem muss für eine angemessene Arbeitslöhne und eine ausreichende Infrastruktur (Verkehr, digitale Dienste) gesorgt werden (3.2).
- Während die GAP-Beihilfen insbesondere an die Einhaltung grundlegender Standards für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Tierschutz geknüpft sind, bleibt die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte gänzlich außen vor. Aus diesem Grund konnte die GAP nichts zu verbesserten Bedingungen für die Beschäftigten in der Landwirtschaft beitragen (3.3).
- Bei der GAP sollte der Schwerpunkt vermehrt auf der Schaffung von Arbeitsplätzen liegen (3.6).
- Genossenschaften leisten Wesentliches für die Förderung der territorialen Entwicklung. Sie helfen den Landwirten, in den ländlichen Gebieten zu bleiben und ihre Arbeitsmethoden und ihre Lebensqualität zu verbessern. Daher müssen sie gestärkt und unterstützt werden (3.7).
- Mit der GAP sollten Lösungen für das Problem der Flächenstilllegung auf dem Land gefunden werden (3.8).

Auch eine vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) vorgelegte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die GAP zu einer ausgewogenen territorialen Entwicklung in den ländlichen Gebieten beitragen kann. Die Evaluationsarbeit gliedert sich in fünf Bewertungskriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz, europäischer Mehrwert. Sechzehn Fragen der Evaluationsstudie wurden u.a. mit Fallstudien, Literaturrecherche und Beobachtung von Entwicklungstrends während des Programmplanungszeitraums beantwortet. Die von der Kommission veröffentlichte Studie zeigt auf, dass sich Instrumente der Säule I, insbesondere Direktzahlungen, positiv auf die regionale Beschäftigung und Reinvestitionen auswirken. Säule-II-Maßnahmen, von denen einige speziell auf sozioökonomische Fragen ausgerichtet sind, zeigen ebenfalls positive Effekte. Die Ergebnisse variieren jedoch erheblich, je nach den Merkmalen

der ländlichen Regionen und der Wahl der politischen Maßnahmen und Instrumente.

- EWSA Informationsbericht <https://bit.ly/38n61AC>
- Presseinformation ÖIR <https://bit.ly/2Wy1fqZ>
- Presseinformation Kommission <https://bit.ly/3BeHB8w>
- ÖIR Studie (Englisch, 10 Seiten) <https://bit.ly/3DnRpPv>

[zurück](#)

7. Energiebesteuerung

Steuerbefreiungen und ermäßigte Sätze auf fossile Brennstoffe sollen abgeschafft und saubere Technologien gefördert werden.

Das ist das Ziel der Überarbeitung der Energiebesteuerungs-Richtlinie (2003/96). Diese Richtlinie legt die Mindeststeuersätze für Energieprodukte wie Heizung, Kraftstoffe und Strom fest. Vorgesehen ist nach dem Kommissionsentwurf, dass Kerosin, das als Kraftstoff in der Luftfahrt verwendet wird, und Schweröl, das in der Seeschifffahrt genutzt wird, für Reisen innerhalb der EU nicht mehr vollständig von der Energiesteuer befreit werden dürfen (siehe nachfolgend unter eukn 9/2021/8). Geplant ist, die Mindeststeuersätze für diese Kraftstoffe über einen Zeitraum von zehn Jahren schrittweise anzuheben. Dagegen soll die Nutzung nachhaltiger Kraftstoffe in diesen Sektoren durch einen verbindlichen Mindestsatz von Null gefördert werden.

Vorgesehen ist aber auch, dass einkommensschwache Haushalte als Ausgleich für eine höhere Besteuerung von für Heizzwecke verwendeten fossilen Brennstoffen Zugang zur Finanzierung kohlenstoffarmer und energieeffizienter Waren und Geräte erhalten. Darüber hinaus räumt der Entwurf den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, diesen Personenkreis von der Steuer auf die Wärme- und Stromversorgung zu befreien. Insgesamt werden als Steuersatz folgende 4 Kategorien vorgeschlagen:

- Für konventionelle fossile Energieträger, wie Gasöl und Benzin, sowie nicht nachhaltige Biokraftstoffe ist der höchste Mindestsatz (10,75EUR/GJ) vorgesehen, bei der Verwendung als Kraftstoff vorgesehen und von 0,9EUR/GJ bei der Verwendung für Heizzwecke. Der höchste Mindestsatz dient zugleich auch als Referenzsatz für die anderen Kategorien.
- Für Brennstoffe wie Erdgas, Flüssiggas und nicht erneuerbare Brennstoffe nicht biogenen Ursprungs soll für einen Übergangszeitraum von 10 Jahren ein Steuersatz in Höhe von zwei Dritteln des Referenzsatzes angewandt werden.
- Für nachhaltige, aber nicht fortgeschrittene Biokraftstoffe soll ein Satz in Höhe der Hälfte des Referenzsatzes gelten.
- Der niedrigste Mindestsatz soll für elektrischen Strom (unabhängig von seiner Verwendung) gelten, für fortschrittliche, nachhaltige Biokraftstoffe und Biogas sowie für erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (z.B. erneuerbarer Wasserstoff). Dieser Satz soll für einen Übergangszeitraum von 10 Jahren ebenfalls für CO₂-armen Wasserstoff und verwandte Kraftstoffe gelten.

Nach Schätzungen profitieren derzeit fossile Brennstoffe von Steuerbefreiungen und reduzierten Steuersätzen in Höhe von rund 35 Milliarden Euro pro Jahr, knapp das Vierfache der Steuerausgaben für erneuerbare Energien.

- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2Y7DA7P>
- Richtlinienvorschlag (Englisch, 312 Seiten) <https://bit.ly/3zw48gL>
- Energiebesteuerungsrichtlinie (2003/96) <https://bit.ly/2XWYw15>

[zurück](#)

8. Treibstoffe für Luft- und Seefahrt

Treibstoffe für die Luft- und die Seefahrt sollen reguliert und besteuert werden.

Zwar müssen nach der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe Flugzeuge und Schiffe in großen Häfen und Flughäfen Zugang zu sauberem Strom haben. In beiden Bereichen sind aber derzeit die technischen Möglichkeiten zur Umstellung auf alternative Antriebstechniken sehr begrenzt. Im Wesentlichen sollen die Ziele daher über die Substitution mit nachhaltigen Treibstoffen erreicht werden.

Flugkraftstoffe: Um den Anteil an nachhaltigen Flugkraftstoffen (sustainable aviation fuels, SAF) zu erhöhen, werden Kraftstoffanbieter im Rahmen der Initiative „ReFuelEU Aviation“ verpflichtet, dem an Flughäfen in der EU angebotenen Turbinenkraftstoff nach und nach mehr nachhaltige Flugkraftstoffe beizumischen, einschließlich synthetischer CO₂-armer Kraftstoffe, die E-Fuels genannt werden. Der SAF-Richtwert soll 2% im Jahr 2025 erreichen, dann auf 5% bis 2030 und auf 63% bis 2050 steigen.

Schiffskraftstoffe: Die Initiative „ReFuelEU Maritime“ wird ihrerseits die Nutzung nachhaltiger Schiffskraftstoffe und emissionsfreier Technologien fördern, im Wege einer Obergrenze für den Treibhausgasgehalt der genutzten Energie festlegen und kontinuierlich reduzieren: um 2% bis 2025, um 6% bis 2030 und schließlich um 75% bis 2050.

Weiterhin ist nach einem Kommissionsentwurf (siehe vorstehend unter eukn 9/2021/7) vorgesehen, dass Kerosin, das als Kraftstoff in der Luftfahrt verwendet wird, und Schweröl, das in der Seeschifffahrt genutzt wird, für Reisen innerhalb der EU nicht mehr vollständig von der Energiesteuer befreit werden dürfen. Geplant ist, die Mindeststeuersätze für diese Kraftstoffe über einen Zeitraum von zehn Jahren schrittweise anzuheben und die Nutzung nachhaltiger Kraftstoffe in diesen Sektoren durch einen verbindlichen Mindeststeuersatz von Null zu fördern.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3yDr7FD>
- ReFuelEU Aviation <https://bit.ly/3yz2nyg>
- ReFuelEU Maritime <https://bit.ly/3ysSYYI>
- Alternative Treibstoffe <https://bit.ly/3jnHRfr>

[zurück](#)

9. Verkehrsnotfallplan - Konsultation

Termin: 26.10.2021

Ein Verkehrsnotfallplan soll in Krisenfällen die Betriebskontinuität im Verkehrssektor gewährleisten.

Es soll ein "Krisenhandbuch" erstellt werden, das einschlägige Maßnahmen zur Abfederung negativer Auswirkungen auf den Verkehrssektor, die Passagiere und den Binnenmarkt im Krisenfall enthält und damit den EU-Verkehrssektor besser auf Krisen vorbereitet. Ziel dieser Konsultation ist es, mit einem Überblick über die alltäglichen Erfahrungen im Umgang mit der COVID-19-Pandemie dem europäischen Güter- und Personenverkehr bei einem vergleichbaren Ereignis Orientierung zu geben. Die im Rahmen dieser Konsultation gesammelten Informationen sollen bei der Beurteilung helfen, ob Krisennotfallpläne für den Verkehrssektor, einschließlich Gesundheitsschutz- und Betriebsmaßnahmen, und die Festlegung wesentlicher Verkehrsdienstleistungen ausgearbeitet werden müssen.

Weitere Informationen auf der Webseite im Notfallplan für den Güterverkehr. Die Konsultation endet am 26. Oktober 2021

- Konsultation <https://bit.ly/38xxkrL>
- Fragebogen <https://bit.ly/2WA4hkJ>
- Webseite Güterverkehr <https://bit.ly/38xAITw>

[zurück](#)

10. Klärschlamm - Berichterstattung

Termin: 27.09.2021

Die im Rahmen der Klärschlammrichtlinie vorgesehene Berichterstattung soll vereinfacht und aktualisiert werden.

Das soll über einen Durchführungsbeschluss erfolgen. Ab 2022 müssen die Mitgliedstaaten

- Geodaten über die Verwendung von Klärschlamm erheben sowie andere Informationen sammeln und
- ihre Berichte jährlich bis Ende August des Folgejahres veröffentlichen.

Mit der Berichterstattung soll sichergestellt werden, dass die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft der Umwelt, den Tieren und den Menschen nicht schadet. Die vier Wochenfrist zur Stellungnahme endet am 27. September 2021.

- Durchführungsbeschluss und Anhang (Englisch) über <https://bit.ly/3DGjm5r>

[zurück](#)

11. Abwasserüberwachung – Corona

Die Bundesregierung arbeitet an der Einrichtung eines Corona Abwasserüberwachungssystems.

Der VKU berichtet am 30. August 2021 über die vielfältigen Aktivitäten in Deutschland, die von der Kommission am 17. März 2021 empfohlene Abwasserüberwachung auf SARS-CoV-2 (siehe eukn 4/2021/14) umzusetzen. Insbesondere werden auch die Corona-Varianten systematisch beobachtet und die Ergebnisse in die nationale Teststrategien zur Eindämmung der Pandemie einbezogen.

- VKU <https://bit.ly/3qXII4T>
- Empfehlung <https://bit.ly/3rXgYQr>

[zurück](#)

12. Sprengstoffe - Vorprodukte

In der EU ist der Zugang zu Vorprodukten von Explosivstoffen eingeschränkt.

Das erfolgt durch Sicherheitsvorkehrungen und Kontrollen von Verkauf und Vertrieb von gefährlichen Chemikalien, die bei einer Reihe von Terroranschlägen in Europa benutzt wurden. Die seit dem 1. Februar 2021 geltenden verschärften Regeln in der Verordnung 2019/1148 zur Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe ersetzt und verschärft die Verordnung Nr. 98/2013 vom 15. Januar 2013. Damit wird z.B. vorgeschrieben, dass verdächtige Transaktionen – ob online oder offline – gemeldet werden müssen. Ein Informationsblatt des Bundeskriminalamts enthält u.a. eine Zusammenstellung der zuständigen Landeskriminalämter. Auch müssen Verkäufer die Identität ihrer Kunden und deren Bedarf für den Kauf bestimmter Substanzen nachweisen, neuerdings auch für Schwefelsäure und Ammoniumnitrat. Die EU-Verordnung vom 01.02.2021 wurde in Deutschland durch das Ausgangsstoffgesetz umgesetzt, das eine Reihe von Vollzugsaufgaben und Ordnungswidrigkeiten regelt. Die Kommission hat am 16.06.2021 zur Unterstützung der zuständigen nationalen Behörden, Wirtschaftsteilnehmern und Online-Marktplätzen Leitlinien zur Anwendung der Verordnung 2019/1148 und ein Überwachungsprogramm für die neuen Vorschriften veröffentlicht.

- Verordnung 2019/1148 <https://bit.ly/2XWYF4B>
- Ausgangsstoffgesetz <https://bit.ly/3zoihAN>
- Leitlinien <https://bit.ly/3DpSgPV>
- Überwachungsprogramm (Englisch, 12 Seiten)
- Infoblatt <https://bit.ly/3jnoEup>

[zurück](#)

13.5G Markttrends

Die Kommission hat eine Studie zu den Entwicklungen auf dem 5G-Markt veröffentlicht.

Die Studie untersucht mit Blick auf 2030 vier mögliche Szenarien. Für jedes Szenario werden die wirtschaftlichen, technologischen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen analysiert und plausible Entwicklungen des Marktes für 5G-Geräte und -Dienstleistungen aufgezeigt. Dabei werden die wichtigsten Anliegen der Kommission und der Interessenträger berücksichtigt, einschließlich Marktwettbewerb, Kosten, Cybersicherheit, Energieeffizienz und Anforderungen an Standards.

Die Entwicklungen im Zukunftsmarkt 5G werden von der Europäischen Beobachtungsstelle für 5G beobachtet. Die Beobachtungsstelle konzentriert sich auf 5G-Entwicklungen in Europa sowie auf wichtige internationale Entwicklungen (USA, China, Japan, Südkorea), die sich auf den europäischen Markt auswirken könnten., einschließlich Versuchen und anderen Maßnahmen, die von Interessenträgern der Industrie und den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Einführung von 5G in Europa und darüber hinaus ergriffen werden.

- Studie (Englisch, 110 Seiten) <https://bit.ly/3n8a9wK>
- 5G Fragen und Antworten <https://bit.ly/38JKx10>
- 5G Beobachtungsstelle <https://bit.ly/3yKYxC9>

[zurück](#)

14. Biometrischen Fernidentifizierung

Soll der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur biometrischen Fernidentifizierung grundsätzlich verboten werden?

Die Kommission hat dieses Verfahren in ihrem Verordnungsvorschlag vom 21.04.2021 zwar als Hochrisiko eingestuft, aber in bestimmten Fällen nicht grundsätzlich verboten. Art 5 Abs 1 Buchstabe d des Verordnungsentwurfs enthält eine Liste von Ausnahmefällen, in denen selbst eine biometrische Fernidentifizierung in Echtzeit in öffentlich zugänglichen Räumen zum Zweck der Strafverfolgung zulässig ist. Diese Vorschrift lautet wie folgt:

(1) Folgende Praktiken im Bereich der künstlichen Intelligenz sind verboten:

(d) die Verwendung biometrischer Echtzeit-Fernidentifizierungssysteme in öffentlich zugänglichen Räumen zu Strafverfolgungszwecken, außer wenn und insoweit dies im Hinblick auf eines der folgenden Ziele unbedingt erforderlich ist:

- *gezielte Suche nach bestimmten potenziellen Opfern von Straftaten oder nach vermissten Kindern;*
- *Abwenden einer konkreten, erheblichen und unmittelbaren Gefahr für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit natürlicher Personen oder eines Terroranschlags;*
- *Erkennen, Aufspüren, Identifizieren oder Verfolgen eines Täters oder Verdächtigen einer Straftat im Sinne des Artikels 2 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI des Rates 62, der in dem betreffenden Mitgliedstaat nach dessen Recht mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren bedroht ist.*

Eine im Rahmen der parlamentarischen Beratungen erstellte Studie zur biometrischen Erkennung und Verhaltenserkennung kommt zu dem Ergebnis, dass diese Liste von Ausnahmefällen um ein Verbot der Überwachung natürlicher Personen in ihrem Privat- oder Arbeitsleben erweitert werden muss. Siehe auch Positionspapier vom 3. April 2019 der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder zur biometrischen Analyse.

Die Beratung des Verordnungsvorschlags im Parlament und Rat steht noch aus.,

- Verordnungsvorschlag vom 21.04.2021 <https://bit.ly/3BIRIxT>
- Studie (Englisch, 102 Seiten) <https://bit.ly/3BncXKI>
- Rahmenbeschluss 2002/585/JI <https://bit.ly/3Bjtlvm>
- Positionspapier vom 03.04.2019 <https://bit.ly/3mJtNPG>

[zurück](#)

15. Roaming wird fortgesetzt

Die 2017 in Kraft getretene Regelung für das Roaming zu Inlandspreisen wird fortgesetzt.

Zugleich wird der Zugang zu Notdiensten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf Vorschlag des Rats verbessert. Außerdem werden Vorschriften hinzugefügt, mit denen Kunden vor unerwartet hohen Rechnungen infolge unbeabsichtigten Roamings über Satellitennetze auf Fähren oder in Flugzeugen geschützt werden.

An der Verordnung arbeitet z.Zt. die Kommission. Damit werden auch nach Ablauf der geltenden Roamingverordnung am 30. Juni 2022 Anrufe (Mobilfunknummern oder Festnetznummern), Textnachrichten (SMS) und Datendienste zu Inlandspreisen in Rechnung gestellt, d. h. zu denselben Preisen wie Anrufe, SMS und Daten im Heimatland.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/35wiVL7>
- Verordnungsentwurf <https://bit.ly/38oZSUt>
- Roaming <https://bit.ly/3kJLvRQ>

[zurück](#)

16. Spiele-Plattformen

Auch für Spiele-Plattformen soll es verpflichtende Regeln und starke Verbraucherrechte geben.

Einen entsprechenden Vorstoß auf EU Ebene hat das Bundesjustizministerium am 25. August 2021 angekündigt. Deutschland wird in die laufenden Beratungen zum «Digital Services Act» (DSA) den Vorschlag einbringen, dass auch die Geschäftspraktiken von Onlineplattformen einheitlich reguliert werden. Danach sollen auch Spieleplattformen erfasst werden, damit strafbare und jugendgefährdende Inhalte sehr schnell gelöscht werden können.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mB1KBM>

[zurück](#)

17. Pfandflaschen – Bürgerinitiative

Eine Unterschriftenaktion für die Einführung eines EU-weiten Pfandsystems für Plastikflaschen ist gestartet.

Die von der Kommission offiziell registrierte Initiative „Gebt das Plastik zurück“ fordert die Kommission auf

- 1) Die Einführung eines EU-weiten Pfandsystems für das Recycling von Plastikflaschen.
- 2) Die Schaffung von Anreizen, damit alle EU-Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass Supermärkte (bzw. Supermarktketten), Leergutautomaten für das Recycling von Kunststoffflaschen aufstellen, die vom Verbraucher gekauft und verwendet wurden.
- 3) Die Entrichtung einer Kunststoffabgabe für das Recycling- und Pfandsystem der Plastikflaschen durch die Plastikflaschenhersteller (im Einklang mit dem Verursacherprinzip).

Die Initiatoren loben das deutsche Pfandsystem als beispielhaft, verweisen aber auch auf die Tatsache, dass es auch Mitgliedstaaten ohne ein flächendeckendes Pfandsystem für Plastikflaschen gibt. Wenn es der Initiative gelingt, innerhalb eines Jahres eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Ländern zu sammeln, muss die Kommission erklären, ob sie der Aufforderung nachkommt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3sR7x7i>
- Bürgerinitiative <https://bit.ly/3BqddL9>
- Zulassungsbeschluss <https://bit.ly/2WvNxv9>

[zurück](#)

18. Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Der Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung ist erweitert worden.

Das betrifft nationale Mittel für Vorhaben oder Finanzprodukte, die unter folgende neue EU-Programme fallen:

- durch den Fonds „InvestEU“ unterstützte Finanzierungen und Investitionen,
- Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (F&E&I), die im Rahmen von Horizont 2020 oder Horizont Europa ein Exzellenzsiegel erhalten haben, sowie kofinanzierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder Teaming-Maßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 oder Horizont Europa,
- Projekte der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ), der sogenannten „Interreg-Politik“.

Diese Maßnahmen können jetzt ohne Anmeldung direkt durchgeführt und die Kommission muss lediglich nachträglich informiert werden. Weiterhin sind folgende für den digitalen und ökologischen Übergang erforderlichen Beihilfen von der vorherigen Anmeldung freigestellt:

- 1) Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden,
- 2) Lade- und Tankinfrastruktur für emissionsarme Straßenfahrzeuge,
- 3) feste Breitband-Netze, 4G- und 5G-Mobilfunknetze, bestimmte transeuropäische Infrastrukturprojekte für digitale Konnektivität und bestimmte Gutscheine.

Vom Grundsatz her müssen alle geplanten staatlichen Beihilfen vor der Umsetzung von der Kommission genehmigt werden. Es ist aber möglich, Beihilfen für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären und von der Anmeldepflicht freizustellen. Das ist durch die Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für 96 % der Beihilfemaßnahmen der Fall.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3sVWGcc>
- Häufig gestellte Fragen <https://bit.ly/3DFacWS>

[zurück](#)

19. Übersetzerwettbewerb 2021

Termin: 20.10.2021

Der Übersetzungswettbewerb 2021 für junge Übersetzer in Sekundarschulen ist gestartet.

Das Thema der Texte, die die Jugendlichen übersetzen sollen, lautet in diesem Jahr: „Los geht’s – in eine grünere Zukunft!“. Die Teilnehmenden können beliebig aus einer der 24 EU-Amtssprachen in eine andere übersetzen. Das ergibt 552 mögliche Sprachkombinationen.

Die Anmeldung für Schulen – der erste Schritt des zweistufigen Verfahrens – ist bis zum 20. Oktober 2021 möglich. Lehrkräfte können die Anmeldung in jeder der 24 EU-Amtssprachen vornehmen. Anschließend lädt die EU-Kommission 705 Schulen zur nächsten Runde ein. Die Anzahl der teilnehmenden Schulen aus jedem Land entspricht der Zahl der Sitze, die das Land im Europäischen Parlament innehat. Die Schulen werden maschinell nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Die ausgewählten Schulen benennen in der Folge bis zu fünf Schülerinnen und Schüler, die sie ins Rennen schicken. Die Nationalität der Teilnehmenden spielt keine Rolle, aber alle müssen im Jahr 2004 geboren sein. Der Wettbewerb findet am 25. November 2021 online in allen teilnehmenden Schulen statt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/38AHvMg>
- Webseite <https://bit.ly/3jKY9iw>
- Registrierung <https://bit.ly/3kXugLx>

[zurück](#)

20. Woche der Städte

Die Europäische Woche der Regionen und Städte 2021 findet vom 11. bis 14. Oktober statt.

Unter dem Motto „Zusammen für den Wiederaufschwung“ werden u.a. die Themen „Grüner Wandel“, „Kohäsion und Kooperation“, „Digitale Transformation“ und „Bürgerbeteiligung“ im Mittelpunkt stehen. Die Veranstaltung wird digital vorbereitet. Ausführliche Informationen zu den Workshops und sonstigen Veranstaltungen enthält das Programm, das auch Möglichkeiten zur direkten Anmeldung bietet.

- Programm <https://bit.ly/3tsB1sk>
- Registrierung <https://bit.ly/3jVdBJl>

[zurück](#)

21. Energietag der Jugend (Hackathon)

Junge Menschen können sich in ein 48-stündigen „Hackathon“ zum Thema nachhaltige Energie einbringen.

Gesucht werden frische Ideen, wie Europa klimaneutral werden kann, z.B. wie das Engagement von Konsumenten bei der Nutzung klimafreundlicher Produkte und Lösungen für Energie, Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger angeregt werden kann. Junge Menschen sind eingeladen, vom 25. bis 27. Oktober 2021 an diesem 48-stündigen Online-Hackathon teilzunehmen. Diese einzigartige Gelegenheit wird es jungen Menschen aus ganz Europa ermöglichen, gemeinsam mit Experten für nachhaltige Energie an konkreten Projekten zu arbeiten, bevor sie am Donnerstag, den 28. Oktober, vor einer Jury vorgestellt werden. Teilnahmeberechtigt sind junge Menschen von 18 bis 34, die nach dem 29. Oktober 1986 geboren sind.

- Ausschreibung <https://bit.ly/2WXS8X7>
- Interessenbekundung <https://bit.ly/3tqjDog>

[zurück](#)
